

## **+++ Behindertensportvereine des Jahres 2017 gesucht +++**

Ihr Verein leistet Außergewöhnliches? Sie schaffen innovative und besondere Sportangebote für Menschen mit Behinderung? Die Werte des Sports werden in Ihrem Verein beispielhaft (vor)gelebt? Sport ist für Sie Mittel der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion? Sie wollen Ihr Tun gewürdigt sehen und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren?

### **Wir suchen Sie! Wir suchen die Behindertensportvereine des Jahres 2017!**

Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen suchen gemeinsam die Behindertensportvereine des Jahres in den vier Kategorien

- Sportangebote für Seniorinnen und Senioren,
- Sportangebote für Kinder und Jugendliche,
- Inklusion im Sportverein,
- Sportangebote für Flüchtlinge.

Die Preisträger einer jeden Kategorie erhalten als besondere Anerkennung für Ihr Engagement 5.000,00 €.

Bewerben Sie sich per E-Mail unter:

[vdj@brsnw.de](mailto:vdj@brsnw.de)

oder per Post unter:

BRSNW e.V.

Stichwort: VDJ 2017

Friedrich-Alfred-Str. 10

47055 Duisburg

Bewerbungsschluss ist der **23. September 2017**

## Der Wettbewerb

Gemeinschaftlich engagieren sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW), um die Voraussetzungen zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu schaffen und die Voraussetzungen für Inklusion auch in der Sportlandschaft von NRW zu ermöglichen. Als zuständiger Fachverband für den Rehabilitations-, Präventions-, Breiten- und Leistungssport schafft der BRSNW Angebote, die Menschen mit oder mit drohender Behinderung bzw. mit chronischer Erkrankung durch Sport den Weg zu einer aktiven und gesundheitsfördernden Lebensweise ebnen. Damit erfüllen insbesondere die Vereine im BRSNW wichtige sozial- und gesundheitspolitische Aufgaben, z.B. bei der (Wieder-)Eingliederung von Menschen in die Gesellschaft sowie bei der Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Dieses Engagement der Vereine soll durch den Wettbewerb „Behindertensportverein des Jahres!“ gewürdigt werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt den o.g. Wettbewerb, der zum vierten Mal ausgeschrieben wird.

Gemeinnützige Sportvereine aus Nordrhein-Westfalen, die ordentliches Mitglied in einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. sind, werden für ihre Aktivitäten in den folgenden vier Kategorien ausgezeichnet und gewürdigt.

Der Preisträger einer jeden Kategorie erhält 5.000,00 €.

- **Sportangebote für Seniorinnen und Senioren**

Gesucht werden „Behindertensportvereine“ mit außergewöhnlichen Sportangeboten für Seniorinnen und Senioren mit oder mit drohender Behinderung oder mit chronischer Erkrankung.

- **Sportangebote für Kinder und Jugendliche**

Gesucht werden „Behindertensportvereine“, die Kinder und Jugendliche mit Behinderung gezielt fördern und deren Weg in den Leistungs- und Breitensport ebnen.

- **Inklusion im Sportverein**

Gesucht werden „Behindertensportvereine“, die Werte der Inklusion im und durch Sport auf nachhaltige und besondere Art und Weise in ihrem Verein leben

- Sportangebote für Flüchtlinge

Gesucht werden „Behindertensportvereine“, die in besonderem Maße dazu beitragen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende mit oder mit drohender Behinderung oder mit chronischer Erkrankung an Vereinsangeboten teilnehmen können.

### Auswahl der Preisträger

Eine Jury mit Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bewertet alle eingehenden Bewerbungen und bestimmt die Preisträger. Drei Behindertensportvereine einer jeden Kategorie werden für die Endrunde nominiert und zur Verleihungsveranstaltung eingeladen. Dort verkündet die Jury die Preisträger in den vier Kategorien.

### Preisverleihung

Die Preise werden auf der Veranstaltung „Behindertensportverein des Jahres 2017“ im Januar 2018 verliehen. Termin und Ort der Preisverleihung werden allen nominierten Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben.

### Teilnahmevoraussetzungen

- Die Bewerbung muss von einem gemeinnützigen Sportverein aus Nordrhein-Westfalen, der ordentliches Mitglied in einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalens e.V. ist, stammen.
- Die Bewerbung muss in Schriftform und innerhalb der Bewerbungsfrist erfolgen.
- Bewerbungen, die außer der Schriftform auch visuell mit Bild- und Videobeiträgen gestaltet werden, sind ausdrücklich erwünscht.
- Die Sportangebote der Vereine müssen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.
- Der Verein muss den Preis bei der Verleihungsveranstaltung entgegen nehmen.
- Bewerbungen sind in einfacher Sprache möglich.
- Ein Verein kann sich sowohl für eine als auch für mehrere Kategorien bewerben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.